

STADT NORDEN

Sitzungsvorlage

	Wahlperiode 2011 - 2016	Beschluss-Nr: 1373/2015/3.3	Status öffentlich
<u>Tagesordnungspunkt:</u> Ausbauplan der Straße "Vor dem Wischer" im Bebauungsplangebiet Nr. 164			
<u>Beratungsfolge:</u>			
01.07.2015	Bau- und Sanierungsausschuss		öffentlich
08.07.2015	Verwaltungsausschuss		nicht öffentlich
16.07.2015	Rat der Stadt Norden		öffentlich
<u>Sachbearbeitung/Produktverantwortlich:</u> Beck, 3.3		<u>Organisationseinheit:</u> Umwelt und Verkehr	

Beschlussvorschlag:

Der Ausbauplan für die Straße „Vor dem Wischer“ nach der Plandarstellung vom 19.05.2015 wird beschlossen.

BÜ	StR	FB	RPA	FD	Erarbeitet von:

Finanzen

Finanzielle Auswirkungen	Ja <input type="checkbox"/>	Betrag: _____ €
	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	
Hh-Mittel stehen im Haushaltsjahr 201 zur Verfügung	Ja <input type="checkbox"/>	Produkt-Nr.: _____
	Nein <input type="checkbox"/>	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
Folgejahre	Ja <input type="checkbox"/>	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
	Nein <input type="checkbox"/>	
Folgekosten einschl. Abschreibungen/Sonderp.	Ja <input type="checkbox"/>	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
	Nein <input type="checkbox"/>	
Außerordentl. Aufwend./ Erträge (z.B. Verkauf unter/über Restwert)	Ja <input type="checkbox"/>	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
	Nein <input type="checkbox"/>	
Hat diese Entscheidung konsolidierende Wirkung für den Haushalt?	Ja <input type="checkbox"/>	(welche? s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
	Nein <input type="checkbox"/>	

Personal

Personelle Auswirkungen	Ja <input type="checkbox"/>	_____
		(s. ggfls. auch Erläuterungen in der Sach- und Rechtslage)
	Nein <input type="checkbox"/>	

Strategische Ziele

1. Wir positionieren Norden als Wirtschafts- und Tourismusstandort unter Nutzung der vorhandenen Stärken.
2. Wir entwickeln die Stadtverwaltung von einem Dienstleister zu einem Impulsgeber für das Gemeinwesen.
3. Wir fördern bürgerschaftliches Engagement und Eigenverantwortung für die Entwicklung der Stadt.
4. Wir schaffen positive Lebensperspektiven für alle Altersgruppen und sichern die Lebensqualität durch eine gute soziale Infrastruktur und ein bedarfsorientiertes Bildungsangebot für Jung und Alt.
5. Wir bieten und erhalten die Natur- und Kulturlandschaft und sichern diese durch nachhaltige Konzepte.
6. Wir stärken Norden als Mittelzentrum.

(Bitte ankreuzen, welchen Zielen die vorgeschlagene Maßnahme dient; bei Bedarf ggfls. in der Sach- und Rechtslage gesondert erläutern.)

Was wollen wir mit dieser Entscheidung erreichen? (Kurze Beschreibung des Ziels)

Andere Ziele:

Sach- und Rechtslage:

Für das Baugebiet Nr. 164 „Dr.-Frerichs-Straße“ wurde im § 3 des Erschließungs- und Städtebaulichen Maßnahmenvertrages vom 13.03.2013 festgelegt, dass für den 2. Bauabschnitt als Fertigstellungsdatum zum einen die Vorgabe für den Endausbau innerhalb eines Jahres nach Fertigstellung von 75 % der projektierten Bauvorhaben, spätestens jedoch bis zum 31.12.2015 zu erfolgen hat. Diese Vorgabe ist inzwischen erfüllt.

Gemäß § 2 des Erschließungs- und Städtebaulichen Maßnahmenvertrages hat die Herstellung der Verkehrsflächen nach Maßgabe des vom Rat der Stadt Norden zu beschließenden Ausbauplanes zu erfolgen. Das Planungs- und Baubetreuungsunternehmen, Vermietung und Verwaltung Günter Schneider und die ARGO Ingenieurgesellschaft GmbH als planendes Ing. Büro haben dementsprechend für das Baugebiet den angefügten Ausbauplan (Stand: 19.05.2015) zur Beschlussfassung vorgelegt.

Die Planung und der Ausbau der Straße erfolgt nach den Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 164. Alle Straßen sollen verkehrsberuhigt ausgebaut werden. Der Einbau von Aufpflasterungen und farblich abgesetzten Pflasterungen im Bereich der Knotenpunkte soll eine geringere Fahrgeschwindigkeit des überwiegenden Anliegerverkehrs gewährleisten.

Die Erschließung des Baugebietes erfolgt über die Straße „Vor dem Wischer“, die rechtwinklig von der „Dr.-Frerichs-Straße“ abzweigt und als Schleifenstraße in einer Breite von 4,75 m einschl. einer beidseitigen Entwässerungsrinne von 0,30 m Breite zwischen den beidseitigen Rundborden durch das Baugebiet führt. Die Straße ist bemessen für ein dreiachsiges Müllfahrzeug. Zwei Stichstraßen zur Erschließung der hinten liegenden Grundstücke werden in einer Breite von ca. 3,90 m zwischen den Borden ausgeführt. Der Ausbau der Straße erfolgt in Pflasterbauweise.

Im Plangebiet sind 12 Pkw-Parkplätze sowie 2 Mülltonnenabstellplätze vorgesehen. Die Fahrbahn, die Nebenanlagen und die Parkplätze werden mit verschiedenfarbigem Betonsteinpflaster hergestellt. Die Farbzurordnung der einzelnen Pflasterflächen lautet: Fahrbahn = grau, Aufpflasterungen und markante Punkte = rot, Parkplätze und Müllstellplätze = anthrazit und Entwässerungsrinne = rot-geflammt.

Die beidseitig geplanten Baumpflanzungen entlang der Straße sollen für eine gleichmäßige Durchgrünung des Baugebietes sorgen.

Die Straßenbeleuchtung erfolgt mit energiesparenden Laternen des Typs „Pilzeo“ der Firma Schröder. Die Standorte sind auf dem beiliegenden Plan gekennzeichnet.

Die Maße und nähere Einzelheiten sind in dem Ausbauplan und in den Regelprofilen dargestellt.

Anlagen:

Ausbauplan zur Straße „Vor dem Wischer“ im Baugebiet Nr. 164 „Dr.-Frerichs-Straße“ (Stand: 19.05.2015)
Übersichtslageplan